



Vorgehen der Lebensmittelüberwachung bei Verdacht auf lebensmittelbedingte Infektionen

Dr. Bornemann
Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Berlin Neukölln





Eingang der Verdachtsmeldung

- Verbraucherbeschwerde bei der Lebensmittelüberwachung
- Mitteilung des Gesundheitsamtes nach Arzt- oder Patientenmitteilung
- Übermittlung eingegangener Beschwerden durch andere Lebensmittelüberwachungsbehörden





Ermittlung der betroffenen Personen

- Liegt ein Ausbruch vor, sind 2 oder mehr Personen erkrankt?
- Wie viele Personen sind erkrankt?
- Wie sind diese Personen für Befragungen schnell erreichbar ?
- Wo wohnen die beteiligten Personen, welche Gesundheitsämter sind betroffen ?





Was wurde verzehrt?

- Welche Lebensmittelkomponenten wurden von allen erkrankten Personen verzehrt?
- Wie war das Lebensmittel gekennzeichnet, sind noch Packungen vorhanden?
- Wann wurde das verdächtige Lebensmittel verzehrt?
- Sind Reste der Lebensmittel verfügbar ?
- Wurde das Lebensmittel sofort nach Erwerb verzehrt oder ergaben sich Risiken aus der privaten Lagerung oder Verarbeitung?





Besteht der Verdacht auf einen Lebensmittelbezug der Erkrankung?

- Wieviel Zeit verging zwischen Verzehr und den ersten Beschwerden?
- Welche Beschwerden sind aufgetreten?
- Wie lange hielten die Beschwerden an?
- Wurde ein Arzt aufgesucht? Wurden Laborproben entnommen oder kann dies nachgeholt werden? Diagnose?





Unverzügliche Überprüfung des verdächtigen Betriebes

- Sicherstellung und Beprobung von Restlebensmitteln und ggf. Rückstellmustern
- Risikobetrachtung der Hygienebedingungen und Betriebsabläufe
- Tupferproben zur Hygieneprüfung im Betrieb
- Erhebungen zur Personalgesundheit, ggf.
 weiterführende Untersuchungen durch GesAmt





Sofortmaßnahmen nach Sachverhaltsermittlung

- Einlieferung verdächtiger Lebensmittel aus Patientenbesitz und aus dem verdächtigten Betrieb zur Untersuchung
- Beratung der Betriebsleitung, Anordnung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie produktionstechnischer Änderungen
- Benachrichtigung beteiligter Behörden





Maßnahmen nach Befundauswertung

- Beratung der Betriebsleitung, Anordnung produktionstechnischer Änderungen
- Einleitung von Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Überprüfung der Risikoeinstufung des Betriebes und der damit verbundenen Regelkontrollfrequenz
- Abschlußbericht an BfR, Landesoberbehörde und Gesundheitsamt





Beispiel



Erkrankung durch Toxine von Bacillus cereus nach Restaurantbesuch





Telefonische Meldung durch Erkrankte bei Lebensmittelüberwachung Neukölln am 5.11.2004 gegen 11°°Uhr

- Essen in indischem Restaurant in Berlin-Neukölln am 4.11.2004 um 18:30Uhr: Geflügel mit Gemüse und Reis, Joghurtsauce mit Minzegeschmack, Fladenbrot, gemischter Salat
- 5 Personen am 4.11.2004 gegen 20:15Uhr mit Übelkeit, Erbrechen, später auch Durchfall erkrankt. (Namen, Anschriften, Telefonnummern)





Betriebsüberprüfung am 5.11.2004 gegen 14:00Uhr

- Sicherstellung und Beprobung Reisrest vom 4.11.
- Sicherstellung und Beprobung Reis vom 5.11.
- Beprobung Ente, gegart
- Beprobung Huhn, gegart
- Beprobung Joghurtdressing
- Beprobung Joghurtsauce mit Minzegeschmack
- Feststellung Lagerung vorgekochten Reises bei 20°C
- Feststellung Hygienemängel
- Belehrung, Anordnung Reinigung und Desinfektion, Kühlung von vorgekochten Lebensmitteln





Benachrichtigung beteiligter Behörden

- Gesundheitsamt Neukölln
 - Standort des Betriebes
- Gesundheitsamt Treptow-Köpenick
 - Wohnort Beschwerdeführerin
 - Vergabe von Häufungsschlüssel und Häufungsnamen
 - 2 Erkrankte
- Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg
 - 3 Erkrankte
- Bitte um Bereitstellung von Patientenbefunden





Laborergebnisse

- 4 Stuhlproben von Erkrankten > unauffällig
- Reisproben (4.11.)
 - Bac. cereus 9,6x10⁷ KbE/g
 - aerobe Koloniezahl > 109 KbE/g
 - Enterobakteriazeen > 108 KbE/g
 - Pseudomonaden > 108 KbE/g
- Reisproben (5.11.)
 - Bac. cereus 2,8x10⁶ KbE/g
 - aerobe Koloniezahl > 10⁹ KbE/g
 - Enterobakteriazeen > 108 KbE/g
 - Pseudomonaden > 108 KbE/g
- Sonstige Lebensmittelproben obB





Maßnahmen nach Auswertung

- Aufgrund veränderter Risikobewertung wird die Plankontrollfrequenz von 2x pro Jahr auf 6x pro Jahr heraufgesetzt
- Abgabe an die Amtsanwaltschaft Berlin wegen Verdachtes auf Straftat durch Verstoß gegen §8 Absatz 1 LMBG
- Abschlußbericht an BfR, Landesoberbehörde und beteiligte Gesundheitsämter





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

